

Tarifrunde eingeläutet

Beitrag von „watweisich“ vom 17. Dezember 2023 17:36

Zitat von NRW-Lehrerin

Und wieder die gleiche Diskussion... ich glaube daraus gewinnen wir keinen Mehrwert.

Zitat von k_19

Es sind mehrere Verfahren beim BVerfG anhängig. Da es 17 Besoldungsgesetzgeber gibt, ist es der reinste Flickenteppich.

Urteile zur Besoldung in Hessen oder zu der Besoldung von Richtern in Bundesland X können auch Auswirkungen haben für die Besoldung in NRW.

Die hohen Kinderzuschläge in NRW wird man m.E. nicht mehr kassieren. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass die Regelung zu den Mietstufen (keine Anwendung, wenn ledig und kinderlos) langfristig Bestand haben wird. Hauptsächlich geht es in den Verfahren aber um die Grundbesoldung im Allgemeinen.

Die Familienzuschläge sollen auch nicht kassiert werden. Ich gönne jedem den Familienzuschlag. Es muss aber auch einen Mietstufenzuschlag für Kinderlose geben, um dem Alimentationsprinzip Rechnung zu tragen. Dieser darf nicht ausschließlich an Kinder gebunden sein.